

### **Fürsorge für Kriegsbeschädigte.**

Auf Einladung der Detaillistenkammer hatten sich die Vertreter von den größeren detailkaufmännischen Verbänden und Arbeitgeberorganisationen, des Vorstandes der Hamburgischen Kriegshilfe, des Hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigte, der großen Handlungsgehilfenverbände zu Besprechungen über die Beschäftigung von Kriegsinvaliden in detailkaufmännischen Betrieben zusammengefunden. Der erste Vorsitzende der Detaillistenkammer, Herr Ad. Kimmelstiel, teilte mit, daß bereits seit einiger Zeit in dem Vorstande der Kammer Erwägungen darüber stattgefunden hätten, wie den mannigfachen Fürsorgebestrebungen für Kriegsbeschädigte auch in den Kreisen der Hamburger Detailkaufmannschaft Eingang zu verschaffen sei. Ein jüngst von dem Präsidenten des Deutschen Handelstages an Deutschlands Arbeitgeber veröffentlichter Aufruf mache es dem deutschen Unternehmertum zur Pflicht, Kriegsinvaliden, ungeachtet ihrer zeitweise oder dauernd verminderten Arbeitsfähigkeit, soweit wie möglich in ihren Betrieben zu beschäftigen und bei der Anstellung sogar vor anderen Bewerbern zu berücksichtigen. Auf diese Weise könne das deutsche Unternehmertum dazu beitragen, daß die noch vorhandene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kriegsinvaliden praktisch nutzbar gemacht werde. Die Detaillistenkammer habe es für angemessen erachtet, mit den beteiligten Kreisen hierüber in Meinungs austausch zu treten. Er hoffe, daß die Beratungen zu einem förderlichen Abschluß gebracht werden würden.

Senator Solthusen, als Vertreter der Hamburgischen Kriegshilfe und des Hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigte, wies u. a. in seinen Ausführungen darauf hin, daß der Landesauschuß usw. es sich zur Aufgabe setze, den Kriegsbeschädigten in dem erreichbaren Maße zur Verwertung der ihnen verbliebenen Arbeitskraft zu verhelfen. Insbesondere lasse er es sich angelegen sein, durch zweckmäßigen Ersatz verstümmelter Gliedmaßen eine gewisse Leistungsfähigkeit der Kriegsinvaliden wieder herzustellen oder ihnen ein Umlernen und Einlernen in neue Tätigkeitsgebiete zu ermöglichen. Als oberster Grundsatz müsse gelten, daß der Kriegsbeschädigte, soweit irgend möglich, in seinem Beruf bleibe. Aus diesem Grunde müsse die Berufsberatung mit der praktischen bezw. mit der theoretischen Ausbildung der Kriegsbeschädigten, die der Landesauschuß durch Einrichtung von Unterrichtskursen bereits begonnen habe, Hand in Hand gehen. Nach den Erfahrungen des Landesauschusses bestehe bei einer großen Anzahl der Kriegsbeschädigten der Wunsch, den bisher ausgeübten Beruf zu wechseln und in eine Staatsstellung oder in den kaufmännischen Beruf zu gelangen, ein Wunsch, der verständlich erscheine, dem aber wichtige praktische Erwägungen entgegenständen. Die Unterbringung von Kriegsbeschädigten begegne heute keinerlei Schwierigkeiten. Es bestehe viel mehr Arbeitsgelegenheit, als augenblicklich Kriegsbeschädigte zu versorgen seien. Der Landesauschuß wende seine Fürsorge in erster Linie Hamburgern zu, d. h. solchen Pflanzlingen, die bei Ausbruch des Krieges in Hamburger Betrieben beschäftigt gewesen seien; auswärtige Kriegsinvalide würden den auswärtigen Landesauschüssen überwiesen. Die Zahl der Kriegsbeschädigten würde aber zweifellos in nächster Zeit, besonders aber nach Friedensschluß, erheblich anwachsen und es müßten rechtzeitig Vorkehrungen dahin getroffen werden, daß die zweckmäßige Unterbringung der Kriegsbeschädigten in den praktischen Gewerben und Berufen keinerlei Schwierigkeiten begegne. Es müsse eine Organisation geschaffen werden für den kommenden Andrang. In diesem Sinne begrüße der Landesauschuß die Bestrebungen der Detaillistenkammer.

Die anwesenden Vertreter der selbständigen Detailkaufmannschaft gaben Erklärungen ab, daß sie die Bestrebungen des Hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigte und der Detaillistenkammer erfreulich begrüßten und gern bereit seien, an dieser wichtigen Aufgabe mitzuwirken. — Die Vertreter der Gehilfenverbände versprachen, sich gleichfalls in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen. Sie gaben zugleich auch dem Bedenken Ausdruck, das in den Handlungsgehilfenverbänden insofern bestände, daß infolge des Krieges und infolge des starken Mangels an männlichem Personal, immer mehr früher von männlichen Personen besetzte Stellen im kaufmännischen Beruf mit weiblichen Berufsangehörigen besetzt würden. Es erfülle die kaufmännischen Angestelltenverbände mit Sorge, daß diese Stellen auch nach dem Kriege mit weiblichen Kräften besetzt bleiben würden und auf diese Weise viele männliche Berufsangehörigen, die zur Zeit im Felde für das Vaterland bluteten, später aus dem Beruf gedrängt werden könnten. Der Vorsitzende erwiderte, daß die Detaillistenkammer der von den Vertretern der Gehilfenverbände geschilderten Gefahr, die ernste Beachtung verdiene, vorzubeugen suche. So habe sie erst jüngst die Anregung, Fortbildungskurse für weibliche Schaufensterdekorateure einzurichten, ablehnend beschieden. Er teilte weiter mit, daß der Detaillistenkammer bereits von vielen großen und mittleren Betrieben mitgeteilt worden sei, daß diese ihre derzeit zum Kriegsdienst berufenen Angestellten nach Friedensschluß wieder einzustellen als Pflicht betrachteten. Ebenso bestehe, wie dies auch die heutige Versammlung bestätigt habe, in breitesten Kreisen des Unternehmertums die Bereitwilligkeit, Kriegsinvaliden einzustellen bezw. mit Aushilfsdienststellen zu beschäftigen. Die Kammer werde das weitere in Verbindung mit dem Hamburgischen Landesauschuß für Kriegsbeschädigte veranlassen.